

Das Amt für Familie, Schule und Soziales informiert:

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten der Stadt Zwickau ab 18.05.2020 - Mai 2020 bleibt beitragsfrei

Die seit dem 18. März 2020 geschlossenen Kindertageseinrichtungen werden zum 18. Mai 2020 für den eingeschränkten Regelbetrieb unter Hygiene- und Schutzmaßnahmen wiedereröffnet. Somit können alle Eltern ab diesen Tag vom Betreuungsanspruch für ihre Kinder in den Kindergärten, Kinderkrippen und Horten Gebrauch machen.

Für Eltern, die seit der Schließung erstmals ihre Kinder ab 18. Mai 2020 wieder zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung geben, bleibt auch der Mai 2020 beitragsfrei. Damit müssen alle Eltern, die bis dahin keine Notbetreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch genommen haben, weiterhin keine Elternbeiträge zahlen.

Für die ab dem 20. April 2020 bis zum Wiedereröffnungstermin am 18. Mai 2020 in Notbetreuung befindlichen Kinder wird entsprechend des Betreuungszeitraums von bis zu vier Wochen der Elternbeitrag in voller Höhe erhoben. Eltern, die mit der Ausweitung der systemrelevanten Berufe seit dem 04. Mai erstmalig ein Notbetreuungsangebot für ihre Kinder beanspruchen, müssen dem folgend für Mai 2020 lediglich den hälftigen Elternbeitrag zahlen.